

MARKT WEISENDORF



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 05.08.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:07 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Ausbau Geh- und Radwegenetz der Stadt Höchststadt und Nachbargemeinden (hier: Markt Weisendorf)
- 3.1 Ausbau Geh- und Radwegenetz der Stadt Höchststadt und Nachbargemeinden (hier: Markt Weisendorf); Planung und Ausbau im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit-Vorstellung und Genehmigungen der Planungsansätze sowie Kostenbeteiligung
- 3.2 Ausbau Geh- und Radwegenetz der Stadt Höchststadt und Nachbargemeinden (hier: Markt Weisendorf); Planung und Ausbau - Abschluss einer Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit
4. Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach, Einleitung eines Raumordnungsverfahrens; Beteiligung als Nachbargemeinde
5. Abwasseranlage Markt Weisendorf; Überleitung zur Stadt Erlangen
- 5.1 Abwasseranlage Markt Weisendorf; OT

- Oberlindach - Bauentwurf, Kostenschätzung und Ausschreibung
- 5.2 Abwasseranlage Markt Weisendorf; OT Schmiedelberg- Vorstellung und Genehmigung Vorentwurf Trennsystem
 6. Abwasseranlage Markt Weisendorf; OT Rezelsdorf - Untersuchung der Überleitungsvarianten, Vorstellung und Abstimmung sowie Entscheidung für eine Variante
 7. Behandlung des Ergebnisses der Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern 2014-2018
 8. Veröffentlichung von Anzeigen politischer Parteien und Wählergruppen im Amtsblatt und Anzeigenblatt des Marktes Weisendorf
- Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Herr Marktgemeinderat Walter Ferbar wird zur Verleihung der kommunalen Dankesurkunde vom 26.07.2019 gratuliert. Der Erste Bürgermeister, Herr Heinrich Süß überreicht hierzu ein Geschenk.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 08.07.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.07.2019 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

Beschluss

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.07.2019 werden bekanntgegeben:

TOP 2

**Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf des Bauplatzes Fl.Nr. 373/15,
Gemarkung
Unterreichenbach, Feldweiher 24**

Der Bauplatz wurde verkauft.

**TOP 4 Kinderhaus St. Josef
Weisendorf; Übernahme der
Planungskosten für einen
Anbau**

Ergänzend zu den Beschlüssen des Marktgemeinderates vom 13.11.2017 und vom 09.07.2018 beschließt der Marktgemeinderat die vollständige Übernahme der Planungskosten durch den Markt Weisendorf für die Erweiterung des Kinderhauses St. Josef durch die Katholische Kirchenstiftung St. Josef Weisendorf aufgrund des Honorarangebotes des Architekturbüros Fischer und Partner vom 06.06.2018 für die Leistungsphasen 1 bis 8 zum Angebotspreis von 209.383,55 € brutto.

**TOP 5 Abwasseranlage Markt
Weisendorf**

**TOP 5.1 Abwasseranlage Markt
Weisendorf; Bestimmung des
Fremdwasseranfalls
im Kanalnetz – Billigung**

Der Marktgemeinderat Weisendorf billigt die Beauftragung des Büro GEO – Gesellschaft für Organisation & Entscheidung, Dr. Margit Popp, Burgklinge 10, 70839 Gerlingen mit der Bestimmung des Fremdwasseranfalls im Kanalnetz des Marktes Weisendorf zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 10.633,84 € (8.936,00 € zzgl. 19% Mehrwertsteuer).

**TOP 5.2 Abwasseranlage Markt
Weisendorf; Abwasseruntersuchung zur
Fremdwasserermittlung an 9 Messstellen
im Kanalnetz des Marktes Weisendorf –
Auftragsvergabe**

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Firma EFUTECH GmbH Experten für Umweltechnik, Kapellenstraße 6, 85411

Hohenkammer gemäß dem Angebot vom 29.05.2019 (Eingang: 31.05.2019) mit der Abwasseruntersuchung zur Fremdwasserermittlung an 9 Messstellen im Kanalnetz des Marktes Weisendorf zu beauftragen. Die Schätzkosten betragen 19.390,00 € netto (23.074,10 € brutto). Die Abrechnung erfolgt entsprechend der tatsächlich erbrachten Leistungen.

TOP 5.3 Abwasseranlage Markt Weisendorf; Ingenieurleistungen für die Errichtung einer Trennkanalisation im OT Schmiedelberg; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat Weisendorf beauftragt das Ingenieurbüro für Tiefbau WAGNER GmbH, Gundekarstraße 47, 90574 Roßtal gemäß dem Honorarangebot vom 25.06.2019 mit den Ingenieurleistungen für die Errichtung einer Trennkanalisation im OT Schmiedelberg nach HOAI 2019 für die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung).

Honorarzone III, Mindestsatz, Nebenkosten: 4 %. Es werden anrechenbare Kosten in Höhe von 360.000 € angenommen. Die Leistungsphasen 1 und 2 werden mit reduzierten Honorarsätzen angeboten (Lph 1: 1,5% statt 2 %, Lph 2: 19% statt 20 %), da Teilansätze von den bereits im Zuge der Planung der Mischwasserentlastungsanlage Schmiedelberg Planungen berücksichtigt werden. Die Ingenieurleistung – Trennkanalisation Schmiedelberg- wird zum Bruttobehonorar in Höhe von 11.549,70 € angeboten.

Um die Alternative ggü. der bisherigen Planung der Mischwasserentlastungsanlage Schmiedelberg vergleichen zu können, wird ebenfalls die Kostenvergleichsberechnung zum Angebotspreis in Höhe von 1.700,00 € netto (2.023,00 € brutto) zzgl. Nebenkosten beauftragt.

TOP 6 Kirchweih 2019

TOP 6.1 Kirchweih Weisendorf 2019; Sicherheitsdienst-Auftragsvergabe

Die Firma R & H Sicherheit GmbH, Veilchenstraße 8, 90587 Veitsbronn wurde gemäß dem Angebot vom 19.06.2019 mit den Sicherheitsdienstleistungen für die

Kirchweih Weisendorf 2019 auf Stundensatzbasis beauftragt.

Der Sicherheitsdienstleister hat sich im Vorfeld mit allen Beteiligten (Catering, Bar, Ausschank und Veranstalter) abzustimmen.

Zur Kenntnis genommen

3. Ausbau Geh- und Radwegenetz der Stadt Höchststadt und Nachbargemeinden (hier: Markt Weisendorf)

3.1 Ausbau Geh- und Radwegenetz der Stadt Höchststadt und Nachbargemeinden (hier: Markt Weisendorf); Planung und Ausbau im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit-Vorstellung und Genehmigungen der Planungsansätze sowie Kostenbeteiligung

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Weisendorf hat in der öffentlichen Sitzung am 08.10.2018 (TOP 6) hierüber beraten und hat die anteilige Beteiligung bei der Erbringung der Planungs- und Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1-4 und planungsbegleitende Vermessung beschlossen. Im Haushalt 2019 sind hierfür Mittel bereitgestellt. Die Federführung für das Projekt obliegt der Stadt Höchststadt.

Für den Ausbau des Geh- und Radwegenetzes der Stadt Höchststadt und Nachbargemeinden (hier: Markt Weisendorf) fanden weitere Gespräche statt. Der Stadtrat der Stadt Höchststadt wird in der September-Sitzung 2019 über die Thematik beraten und entsprechende Beschlüsse fassen.

Mit der Stadt Höchststadt soll eine Vereinbarung für die interkommunale

Zusammenarbeit geschlossen werden. Der Entwurf hierzu wird derzeit ausgearbeitet.

Herr Dipl.-Ing. Georg Schreiber, VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG ist zur Sitzung anwesend und stellt die bisherigen Ergebnisse der Konzeptstudie/Planungsansätze vor. Herr Scheiber stellt zusätzlich einen Planungsansatz für eine Alternative zur Streckenführung vor.

Beschluss I:

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt von der Planung zum Ausbau des Geh- und Radwegenetzes der Stadt Höchststadt und Nachbargemeinden (hier: Markt Weisendorf) sowie der Kostenschätzung vom 03.07.2019 Kenntnis und stimmt dem zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 1
Anwesend: 16

Beschluss II:

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt der Übernahme der anteiligen Honorarkosten für die Planungs- und Honorarkosten für die Leistungsphasen 1-4 und planungsbegleitende Vermessung zu. Die Auftragsvergabe an das Planungsbüro/Ingenieurbüro erfolgt seitens der Stadt Höchststadt. Entsprechende Förderanträge werden von der Stadt Höchststadt gestellt. Für die Prüfung der Alternative 2 ist der Markt Weisendorf hinsichtlich der Prüfung der Fördermöglichkeiten einzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 1
Anwesend: 16

3.2 Ausbau Geh- und Radwegenetz der Stadt Höchststadt und Nachbargemeinden (hier: Markt Weisendorf); Planung und Ausbau - Abschluss einer Vereinbarung zur

interkommunalen Zusammenarbeit

Sachverhalt

Siehe hierzu Tagesordnungspunkt 3.1 der öffentlichen Sitzung vom 05.08.2019.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Stadt Höchststadt eine Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit für den gemeinschaftlichen Ausbau des Geh- und Radwegenetzes Höchststadt – Weisendorf zu erarbeiten. Der Entwurf der Vereinbarung ist in der September-Sitzung 2019 zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 1
Anwesend: 16

4. Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach, Einleitung eines Raumordnungsverfahrens; Beteiligung als Nachbargemeinde

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 04.07.2019 beteiligt die Regierung von Mittelfranken den Markt Weisendorf an dem genannten Raumordnungsverfahren. Zu der Planung hat der Markt Weisendorf Gelegenheit gegenüber der Regierung von Mittelfranken eine Stellungnahme abzugeben.

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn, den die Städte Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach gegründet haben, will einen schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr vom Norden Nürnbergs über Erlangen nach Herzogenaurach realisieren. Als Ergebnis der Voruntersuchungen soll hierzu die Nürnberger Straßenbahnlinie 4 verlängert werden.

Die Gesamtlänge der vom Zweckverband definierten Vorzugsvariante beträgt ca. 25 km. In Teilabschnitten gibt es alternative Verläufe. Diese Varianten unterscheiden sich v.a. im Abschnitt der Regnitzquerung

zwischen Erlangen und Büchenbach, außerdem jeweils innerhalb von Tennenlohe, im Bereich des Siemenscampus in Erlangen und in Herzogenaurach.

Das Verkehrsvorhaben ist eine erheblich überörtlich raumbedeutsame Maßnahme im Sinne von Art. 24 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG). Deshalb ist ein Raumordnungsverfahren durchzuführen. Im Raumordnungsverfahren sind die raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten, einschließlich der überörtlich raumbedeutsamen Belange des Umweltschutzes zu prüfen; insbesondere werden die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geprüft. Das Ergebnis eines Raumordnungsverfahren wird als landesplanerische Beurteilung bezeichnet. Dieser landesplanerischen Beurteilung kommt für sich alleine keine unmittelbare Rechtswirkung im Hinblick auf die Zulässigkeit der betreffenden Planung zu. Ihr Ergebnis fließt jedoch in nachfolgenden Verwaltungsakte ein (Planfeststellungsverfahren, Baugenehmigungen etc.)

Nähere Angaben zum Vorhaben, unter anderem zur Trassenwahl, zu den Trassenvarianten, zur technischen Ausführung und zu den vom Projektträger erwarteten Auswirkungen auf die Umwelt sind den Verfahrensunterlagen zu entnehmen. Die Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“ eingesehen werden.

Diese Verfahrensunterlagen können in Papierform (4 Aktenheftungen) in der Zeit vom 18.07.2019 bis 16.08.2019 im gemeindlichen Bauamt eingesehen werden.

Beschluss

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Marktgemeinderates keine Bedenken gegen das Raumordnungsverfahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

5. Abwasseranlage Markt Weisendorf; Überleitung zur Stadt Erlangen

Frau Marktgemeinderätin, Kathrin Rascher ist von 20:00 – 20:02 Uhr abwesend.

5.1 Abwasseranlage Markt Weisendorf; OT Oberlindach - Bauentwurf, Kostenschätzung und Ausschreibung

Sachverhalt

Herr Dipl.-Ing. Jürgen Wagner und Herr Kevin Maar, Ingenieurbüro für Tiefbau WAGNER GmbH, Roßtal stellen in der Sitzung den aktuellen Sachstand vor und erläutern die Planung.

Die Ausschreibung der Arbeiten steht an.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt hiervon Kenntnis und stimmt der Ausschreibung für die Maßnahme Abwasseranlage OT Oberlindach - Regenrückhaltung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0
Anwesend: 16

5.2 Abwasseranlage Markt Weisendorf; OT Schmiedelberg-Vorstellung und Genehmigung Vorentwurf Trennsystem

Sachverhalt

Das Ingenieurbüro für Tiefbau WAGNER GmbH, Roßtal legte am 19.07.2019 die

aktuellen Planungen -Vorentwurf-, Berechnungen und die Kostenschätzung für die Errichtung eines Trennsystems im OT Schmiedelberg mit Anschluss an das Klärwerk Erlangen vor.

Herr Dipl.-Ing. Jürgen Wagner und Herr Kevin Maar erläutern die Planung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt den Vorentwurf und die Kostenschätzung für die Errichtung eines Trennsystems im OT Schmiedelberg mit Anschluss an das Klärwerk Erlangen vom 19.07.2019 zur Kenntnis und stimmt dem zu.

Das Ingenieurbüro für Tiefbau WAGNER GmbH, Roßtal und die Verwaltung werden beauftragt die Förderfähigkeit der Maßnahme nochmals genau zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0
Anwesend: 16

6. Abwasseranlage Markt Weisendorf; OT Rezelsdorf - Untersuchung der Überleitungsvarianten, Vorstellung und Abstimmung sowie Entscheidung für eine Variante

Herr Marktgemeinderat Oliver Brehm ist von 20:28 – 20:33 Uhr abwesend.
Herr Marktgemeinderat Walter Ferbar ist von 20:35 – 20:38 Uhr abwesend.

Sachverhalt

Die gehobene Erlaubnis –Abwasseranlage Weisendorf OT Rezelsdorf, Sanierung der bestehenden Kläranlage Rezelsdorf und des Kanalnetzes (MS/TS) – Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Rezelsdorf und aus den Misch- und Regenwasserentlastungsanlagen in den Strietgraben durch den Markt Weisendorf endet am 31.12.2019.

Das Ingenieurbüro für Tiefbau WAGNER

GmbH, Roßtal wurde mit der Planung und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für die Kläranlage Rezelsdorf beauftragt.

Es wurden vier Alternativen untersucht:

- Umbau Kläranlage mit RÜB
- Überleitung „Mitteldorf“ mit RÜB, RRB, 2.100 m
- Überleitung „Gerbersleithe“ mit RÜB, RRB, 4.300 m
- Überleitung „Oberlindach“ mit RÜB, RRB, 5.300 m

In der Sitzung erläutern Herr Dipl.-Ing. Jürgen Wagner und Herr Kevin Maar vom Ingenieurbüro für Tiefbau WAGNER GmbH die Lösungsmöglichkeiten und die Kostenvergleichsberechnung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt von den Lösungsmöglichkeiten und der Kostenvergleichsberechnung (Kostenschätzung) Kenntnis. Die Alternative 2 (2.1 und 2.2) - Überleitung Mitteldorf mit RÜB, RRB ist weiterzuverfolgen. Die erforderlichen Antragsunterlagen sind vorzubereiten.

Das Ingenieurbüro für Tiefbau WAGNER GmbH und die Verwaltung werden beauftragt die Alternative 2 (2.1 und 2.2) hinsichtlich der Fördermöglichkeiten (RZWAS) zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

7. Behandlung des Ergebnisses der Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern 2014-2018

Herr Marktgemeinderat Günter Vogel ist von 20:50 – 20:51 Uhr kurz abwesend.

Sachverhalt

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern führte am 08.05./09.05.2019 eine Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) für den Prüfzeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2018 durch.

Die Stichproben durchgeführte Prüfung führte im gesamten Prüfzeitraum zu keinen Feststellungen hinsichtlich des Gesamtsozialversicherungsbeitrages.

Die Prüfung für die Unfallversicherung nach § 166 Abs. 2 SGB VII für die Jahre 2015-2018 war aufgrund der fehlenden Rücklieferung von Lohnnachweisdaten durch den/die Unfallversicherungsträger nicht möglich.

Bei der Prüfung der Künstlersozialabgabe nach § 28p Abs. 1a SGB IV (Prüfzeitraum 01.01.2014-31.12.2018) ergab sich aufgrund des Anmelde- und Erhebungsbogen vom 18.03.2019 (Übermittlung durch den Markt Weisendorf) eine Nachforderung in Höhe von 624,75 €.

Die Bescheide der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern vom 03.07.2019 liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt hiervon Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

8. Veröffentlichung von Anzeigen politischer Parteien und Wählergruppen im Amtsblatt und Anzeigenblatt des Marktes Weisendorf

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Weisendorf hat mit Beschluss vom 20.01.2014 (TOP 6 der öffentlichen Sitzung) eine Regelung für die Veröffentlichung von Anzeigen politischer Parteien und Wählergruppen im Amtsblatt beschlossen.

Auszug des Beschlusses vom 20.01.2014:

„....*Veröffentlichungen von Parteien und Wählergruppen, die dem Inhalt nach im Zusammenhang mit Wahlen stehen, nicht mehr im Amtsblatt des Marktes Weisendorf,*

sondern nur im dazugehörigen Anzeigenblatt kostenpflichtig zu veröffentlichen sind.

Wahlwerbung durch Beilagen im Amtsblatt und im Anzeigenblatt ist nicht zulässig.....“

In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Fragestellungen bzgl. der Veröffentlichung. Unter anderem wurden teilweise Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Vereinen/Verbänden angekündigt und mit der Kommunalaufsicht zu klärende kostenpflichtige Anzeigen von Parteien und Wählergruppen, Privatpersonen usw. vorgelegt. Im Hinblick auf die Kommunalwahl 2020 sollten hier klare Regelungen für die Veröffentlichung getroffen werden. Insbesondere während der Kommunalwahl 2020 werden weder die Verwaltung noch die Kommunalaufsicht des Landratsamt Erlangen-Höchstadt freie Kapazitäten für eine umgehende (Redaktionsschluss Amtsblatt!) rechtliche Prüfung und Klärung zur Verfügung haben.

Ankündigungen zur Jahreshauptversammlung und Bekanntmachungen für Nominierungsveranstaltungen dürfen weiterhin im Amtsblatt abgedruckt werden.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf legt fest, dass ab sofort Veröffentlichungen von Parteien und Wählergruppen, die dem Inhalt nach im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen stehen, nicht mehr im Amtsblatt des Marktes Weisendorf veröffentlicht werden. Diese Regelung gilt ebenso für Vereine/Verbände/Vereinigungen und Initiativen.

Im kostenpflichtigen Anzeigenblatt werden diese Anzeigen ebenfalls nicht veröffentlicht. Die Veröffentlichung von derartigen Anzeigen durch Privatpersonen wird nicht gestattet.

Wahlwerbung durch Beilagen im Amtsblatt und im Anzeigenblatt ist nicht zulässig.

Der Beschluss vom 20.01.2014 (TOP 6 der öffentlichen Sitzung) wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 1 Anwesend: 16

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:07 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung